

Karrieremodell für drittmittelfinanzierte Wissenschaftler_innen (PIs)

Im Zuge der UG Novelle 2021 wurde auch §109 ("Kettenvertragsregel") geändert. Seit 1. 10. 2021 sind maximal 8 Jahre ab Doktorat in befristeten Anstellungen an einer Universität erlaubt. Dies bezieht sich auf die Berufs-Lebenszeit. Die Berechnung der Gesamtdauer erfolgt auch rückwirkend. Dienstverhältnisse ab 2004 werden (abgesehen von ein paar Ausnahmen) mitberechnet. Erfolgt keine **unbefristete Anstellung, erzwingt** dieser Paragraph **einen Institutionswechsel (oft ins Ausland)** oder ein **Ende der wissenschaftlichen Laufbahn**. Mehrere hundert Wissenschaftler_innen aller Altersklassen sind an der TU Wien davon betroffen. Insbesondere sind auch **Wissenschaftler_innen** betroffen, **die erfolgreich Drittmittel für sich und Doktoratsstellen einwerben**. Diese Wissenschaftler_innen sind **fachlich etabliert, forschungserfahren und gut vernetzt**. Ihr **Abgehen** würde **der TU Wien stark schaden**, sowie deren **Attraktivität als Arbeitgeberin beeinträchtigen**.

Um dies zu verhindern, schlagen wir das folgende Modell vor, das **unbefristete Anstellungen für Wissenschaftler_innen, die ihre Finanzierung selbst einwerben**, vorsieht. Das individuelle Risiko wird dabei durch die TU Wien versichert. Mit diesem Modell kann **mit geringem finanziellen Aufwand für die TU Wien eine vergleichsweise große Anzahl unbefristeter Stellen** geschaffen werden.

Eckpunkte des Modells

- Wissenschaftler_innen, die die Finanzierung ihrer Stelle selbst einwerben, werden bei Erfüllen gewisser Voraussetzungen unbefristet angestellt.
- Die weitere Finanzierung der eigenen Stelle erfolgt durch Einwerben von Drittmitteln durch diese Wissenschaftler_innen selbst.
- Bei einer Finanzierungslücke (etwa durch Ablehnung eines Forschungsantrages), und unter der Voraussetzung, dass eine weitere Finanzierung durch Drittmittel wahrscheinlich ist, erfolgt eine Überbrückungsfinanzierung für 6 Monate durch einen Versicherungsfonds der TU Wien.
- Kann innerhalb gewisser Fristen kein Geld eingeworben werden, kann der/die Wissenschaftler_in gekündigt werden.
- Bei späterem Einwerben von weiteren Drittmitteln ist eine neuerliche unbefristete Anstellung möglich, gemäß denselben Voraussetzungen wie oben.

Vorteile für die TU Wien

- Die TU Wien kann etablierte und erfahrene Wissenschaftler_innen langfristig halten. In weiterer Folge können mehr prestigeträchtige Preise, Förderungen und Doktoratsstellen eingeworben werden.
- Neue unbefristete Stellen mit gut planbaren und relativ geringen Kosten.
- Reputation und Forschungspotential der TU Wien werden dadurch gesteigert.

- Die Attraktivität der TU Wien als Arbeitgeberin steigt im globalen Wettbewerb.
- Drittmittelfinanzierte Wissenschaftler_innen werden stärker an die TU Wien gebunden.

Vorteile für die Wissenschaftler_innen

- Bessere Planbarkeit sowohl der wissenschaftlichen Projekte als auch für die private Lebensführung. Damit ist eine Karriere auch abseits von Laufbahnstellen/Professuren möglich.
- Längerfristige und dadurch kontinuierliche wissenschaftliche Arbeit.

Vorteile für die Gesellschaft

- Vermehrt längerfristige wissenschaftliche Arbeiten an einem Standort. Viele der Herausforderungen der heutigen Gesellschaft sind komplex und deren Lösung erfordert oft langjährige Forschung.
- Höherer Anreiz für Wissenschaftler_innen, sich mit Problemen und Technologien zu befassen, die die "lokale" Gesellschaft betreffen.

Das Modell im Detail

Vorbereitende Phase

Im Vorfeld werden gemeinsam mit dem Institutsvorstand die längerfristigen Möglichkeiten (Raum, Arbeitsplatz, Ausstattung) besprochen und in einem Formular festgehalten. Das soll beiden Seiten eine längerfristige Planung erleichtern und für Verbindlichkeit sorgen.

Voraussetzungen für eine unbefristete Anstellung

Der/die Wissenschaftler_in hat seine/ihre Kompetenz in Drittmittelprojekten bewiesen. Z.B. hat er/sie sich bereits erfolgreich für drei Jahre eine Drittmittelfinanzierung eingeworben. Die genauen Kriterien müssen diskutiert werden.

Finanzierung

Der/die unbefristet angestellte Wissenschaftler_in finanziert die eigene Stelle über Drittmittelprojekte. Er/sie kümmert sich rechtzeitig vor Auslaufen eines Projektes um zeitgerechte Anschlussfinanzierung. Zum Zeitpunkt der Kündigungsfrist rechtzeitig vor Finanzierungsende sind folgende Fälle zu unterscheiden:

1. Anschlussfinanzierung vorhanden. Das ist der angestrebte Fall.
2. Es besteht am Ende des Projektes (minus Kündigungsfrist) keine Aussicht auf weitere externe Finanzierung. In diesem Fall kann (sofern sich keine andere Möglichkeit ergibt) der/die Wissenschaftler_in gekündigt werden.
3. Es besteht Aussicht auf weitere Finanzierung (z.B. wenn ein Forschungsantrag trotz sehr guter Gutachten abgelehnt wurde und man bei Wiedereinreichung mit einer

Bewilligung rechnen kann). In diesem Fall wird eine Überbrückungsfinanzierung für 6 Monate durch einen Versicherungsfonds der TU Wien zur Verfügung gestellt.

- a. Werden innerhalb der 6 Monate (minus Kündigungsfrist) weitere Drittmittel eingeworben, läuft die Stelle normal weiter
- b. Kann kein Geld eingeworben werden, kann die Kündigung ausgesprochen werden.
- c. Wird Geld eingeworben, nachdem eine Kündigung ausgesprochen wurde, wird die Kündigung zurückgenommen.

Ein/e Wissenschaftler_in der wegen Mangel an Drittmitteln gekündigt wurde, kann bei Einwerben von Drittmitteln zu einem späteren Zeitpunkt wieder unbefristet angestellt werden. Dafür gelten dieselben zu diskutierenden Kriterien, z.B. 3 Jahre Finanzierung.

Formalisierung des Modells

Formale Vorbereitungsphase, Recht auf unbefristeten Vertrag unter den zu diskutierenden Kriterien, Rücknahme von Kündigung bei rechtzeitiger Finanzierung sowie begleitende Maßnahmen (Information, Weiterbildung, Angebot passender Stellen) um notwendige Kündigungen zu ermöglichen, werden in einer **Betriebsvereinbarung** festgelegt und damit für alle Seiten bindend gemacht.

- Das ermöglicht Kandidat_innen, sich zu informieren, welche Schritte für eine unbefristete Anstellung nötig sind.
- Die einzelnen Schritte werden von den derzeitigen Entscheidungsträgern losgelöst.

Der Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds wird von der TU Wien finanziert und kann entweder aus dem Globalbudget und/oder aus dem Overhead von Drittmittelprojekten gespeist werden:

- Globalbudget: Z.B. 10 "Überbrückungsstellen" für Senior Scientists in den nächsten Entwicklungsplan schreiben und die Finanzierung in der Leistungsvereinbarung festlegen. Mit **10 Überbrückungsstellen** kann pro Jahr für 20 Wissenschaftler_innen das individuelle Risiko für ein halbes Jahr finanziert werden. Das **ergibt** unter Annahme von Gleichverteilung und 3 Jahren Projektdauer in Summe **60 Stellen!**
- Ein (kleiner) Teil des Overheads, der von Drittmittelprojekten an das Rektorat abgeführt wird, kann für den Versicherungsfonds verwendet werden.